



KEW

KINDERHEIM
ERZIEHUNGSHILFEN
WERNE

Erziehungshilfen & Elternrechte

Geht es meinem Kind gut?

Ein Ratgeber für Mütter & Väter

Liebe Eltern,

wir haben dieses kleine Heftchen gemacht, um euch die Informationen zusammenzustellen, die ihr braucht, um zu verstehen, was Hilfen zur Erziehung sind. Und: wie man euch in Sachen Erziehung unterstützen kann.

Klar ist: Unterstützung braucht man, wenn man in Not ist. Wenn die Dinge mal nicht ganz so gut laufen. Und Hilfen zur Erziehung braucht man, wenn es mit den eigenen Kindern mal nicht so gut läuft. Womöglich machen sogar Schulen oder das Jugendamt Druck.

Dafür kann es viele Gründe geben. Es kann aber manchmal auch so schlimm werden, dass man einfach nicht mehr weiterweiß. Wenn es immer nur Streit und Geschrei gibt zum Beispiel. Und dabei hat man schon alles probiert, um das zu verhindern. Oder wenn die Kinder nur noch das machen, was sie wollen. Oder wenn man plötzlich krank wird und das Gefühl bekommt, selbst gar nicht mehr richtig erziehen zu können.

Wenn es mal soweit ist und ihr euch einfach nicht mehr zu helfen wisst, dann kann es schon sinnvoll sein, sich um solche Hilfen zur Erziehung zu bemühen. Denn ihr wollt ja eure Kinder gut erziehen. Das wissen wir.

Hier erfahrt ihr, was ihr tun könnt.



Inhaltsverzeichnis

Warum gibt es überhaupt Erziehungshilfen?	4
Wer kann mir bei der Erziehung helfen?	6
Welche Hilfen gibt es eigentlich?	8
Welche Hilfe ist die richtige?	10
Was tun, wenn das Jugendamt sich bei mir meldet?	12
Was tun, wenn ich unzufrieden bin mit den Erziehungshilfen?	14
Wichtige Adressen	16

Warum gibt es überhaupt Hilfen zur Erziehung?

Der Staat in Deutschland möchte, dass es allen Kindern hier gutgeht. So steht es im Gesetz. Die Kinder sollen sich zu Menschen entwickeln können, die Verantwortung übernehmen – für sich selbst und für andere. So wie Erwachsene das auch tun.

Damit das klappen kann, braucht es Eltern. Sie sollen die Kinder erziehen.

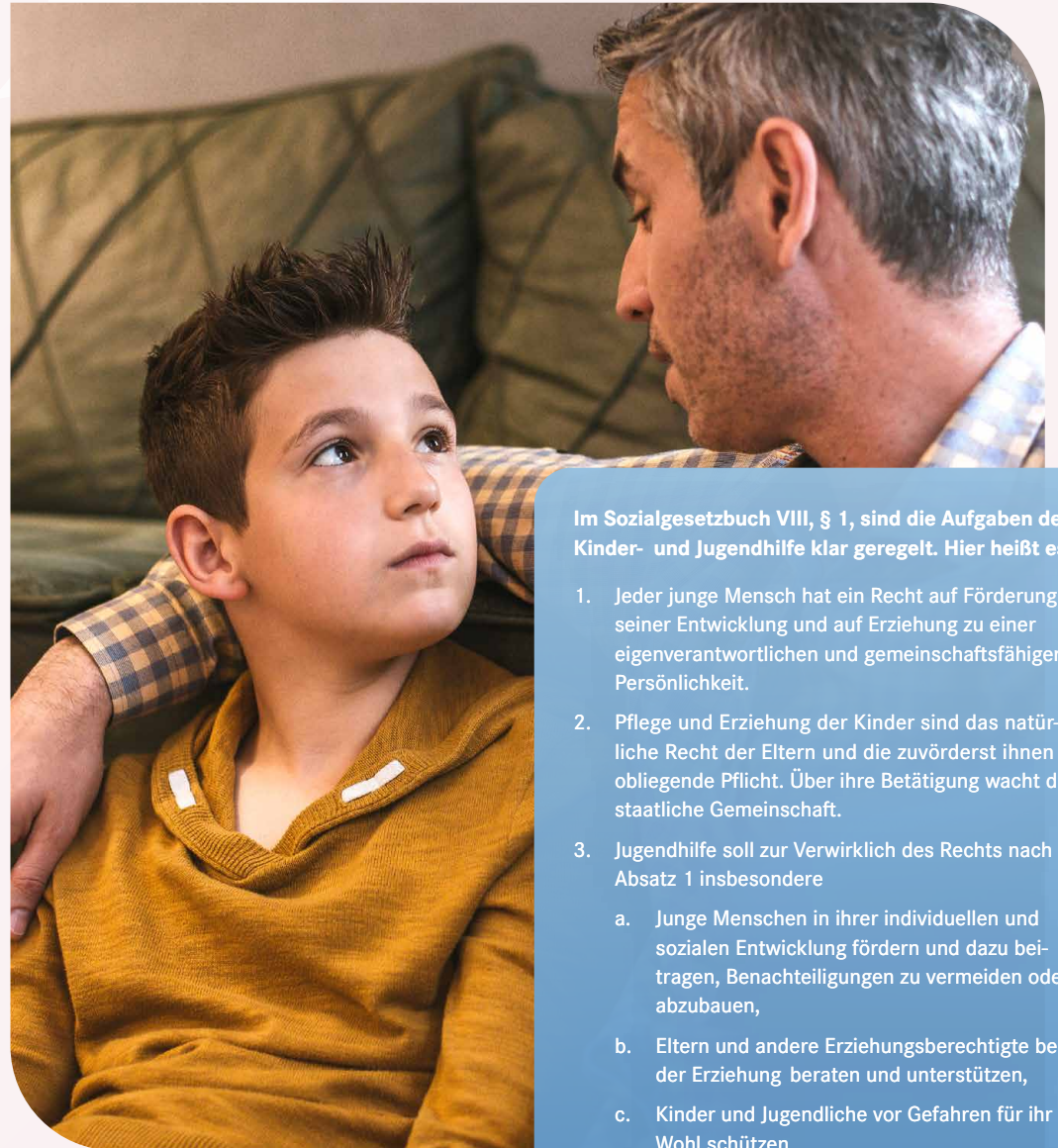
Eigentlich können sie das auch von allen am besten. Denn die Eltern sind für ihre Kinder die wichtigsten Menschen auf der Welt. Was sie sagen, ist wichtig. Sie haben oft viel mehr Einfluss auf ihre Kinder, als sie vielleicht manchmal denken.

Genau das weiß natürlich auch der Staat. Und deswegen hat er festgelegt, dass die Erziehung der eigenen Kinder ein natürliches Recht der Eltern ist – und das soll es auch bleiben. Wenn die Eltern dafür Hilfe brauchen, dann sollen sie diese Unterstützung auch bekommen.

Allerdings ist Erziehung nicht nur ein Recht, sie ist auch eine Pflicht. Auch das sagt der Staat klipp und klar. Denn schließlich geht es darum, dass es den Kindern gutgeht und dass sie sich gut entwickeln können.

Darauf zu achten, ist die Aufgabe des Jugendamts. Deshalb kann es schon mal passieren, dass es sich einmischt und Eltern zum Beispiel von sich aus Hilfe anbietet. Wenn das passiert, dann macht es sich Sorgen um die Kinder.

Wichtig ist aber: Erziehungshilfen sind nicht dazu da, um Eltern von ihren Kindern zu trennen. Und sie sind nicht dazu da, um Eltern zu bevormunden. Aufgabe der Erziehungshilfe ist es, die Eltern zu stärken und zu unterstützen, damit sie ihre Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder besser ausfüllen können. Deshalb nennt man das Ganze auch „Hilfe zur Selbsthilfe“.



Im Sozialgesetzbuch VIII, § 1, sind die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe klar geregelt. Hier heißt es:

1. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
2. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
3. Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 - a. Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 - b. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 - c. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 - d. Dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.



Wer kann mir bei der Erziehung helfen?

Eltern haben einen gesetzlichen Anspruch auf Erziehungshilfen. Es ist also ihr gutes Recht Hilfe zu bekommen. Wer das möchte, der muss sich ans Jugendamt wenden. Denn das Jugendamt ist die zuständige staatliche Behörde. Sie muss prüfen, ob auch wirklich Hilfen „erforderlich“ und welche Hilfen „geeignet“ sind.

Für die Hilfe selbst sind dann andere verantwortlich. Man nennt Einrichtungen wie uns „freie Träger der Jugendhilfe“. Davon gibt es so einige in Deutschland. Die Caritas zum Beispiel, die Diakonie, den Paritätischen Wohlfahrtsverband und viele mehr. Wir werden vom Jugendamt beauftragt zu unterstützen. Wenn wir mit unserer Arbeit anfangen, passt das Jugendamt nur noch auf, ob das auch wirklich funktioniert.

Das ist wichtig zu wissen: Das Jugendamt hat keine Hilfeeinrichtungen. Es beauftragt andere. Und es übernimmt dafür normalerweise auch die Kosten. Vorher bespricht es mit den Eltern, welche Hilfe überhaupt passen könnte.

Bei allen Fragen rund um Erziehungshilfen ist deswegen das Jugendamt der Ansprechpartner Nummer eins.

Welche Hilfen gibt es eigentlich?

Die Hilfen zur Erziehung, die es gibt, sind ganz unterschiedlich. Und das ist auch gut so, denn es können ja auch unterschiedliche Probleme auftauchen, und nicht alles ist für alle geeignet. Es ist eine Aufgabe des Jugendamtes mit den Eltern zusammen zu klären, was in Frage kommt und was vielleicht den

größten Erfolg hat. Das Jugendamt soll dazu informieren und beraten. Das klappt immer dann gut, wenn man sich gemeinsam überlegt, was man erreichen möchte und sich klare Ziele steckt. Manchmal gibt das Jugendamt auch von sich aus Ziele vor. Werden sie erreicht, ist alles gut.



Im Sozialgesetzbuch VIII sind einige Hilfeformen aufgeführt. Sie können als grobe Anhaltspunkte dienen für Wege, die man gehen kann:

1) Die Erziehungsberatung | § 28 ff.

Wenn es dauernde Konflikte oder Probleme mit Kindern gibt, sind Erziehungsberatungsstellen eine gute erste Adresse. Jedenfalls, wenn Eltern denken, die Probleme selbst lösen zu können. Dann können vielleicht schon ein paar gute Tipps weiterhelfen.

2) Die soziale Gruppenarbeit | § 29

In den Gruppen können meist ältere Jugendliche miteinander sprechen und voneinander lernen. Es geht immer um bestimmte Themen – Gewalt zum Beispiel. Das kann helfen, ein konkretes Problem in den Griff zu bekommen. Die anderen helfen dabei.

3) Der Erziehungsbeistand | § 30

Ein Erziehungsbeistand kommt zu den Familien nach Hause, ist dort speziell für die Kinder da, hilft bei Problemen und begleitet sie in ihrer Entwicklung. Er stellt zum Beispiel sicher, dass sie zur Schule gehen.

4) Die Sozialpädagogische Familienhilfe | § 31

Die Familienhilfe ist nicht nur für Kinder, sondern für die ganze Familie da. Sie unterstützt, wo sie kann – zum Beispiel bei der Haushaltsführung, bei Problemen mit Behörden oder im Umgang mit Finanzen.

5) Tagesgruppen | § 32

In Tagesgruppen werden meist junge Kinder (intensiv) betreut. Zum Beispiel, weil das Kind sich nicht richtig entwickelt oder eine Behinderung hat. Hier kann man es besser unterstützen als im Kindergarten.

6) Die Vollzeitpflege | § 33

Hier werden Kinder oder Jugendliche rund um die Uhr betreut. Das können Pflegefamilien tun – mal für längere Zeit, mal auch nur vorübergehend.

7) Die Heimerziehung | § 34

Manchmal sind Konflikte und Probleme in Familien so groß, dass es für alle am besten ist, wenn ein Kind zeitweise woanders lebt und seine Familie verlässt. Eine Wohngruppe wird sein neues Zuhause. Es gibt viele Wohngruppen. Manche sind spezialisiert. Mit den Eltern wird daran gearbeitet, dass das Kind bald wieder nach Hause zurückkehren kann.

8) Die intensive Einzelbetreuung | § 35

Es kann vorkommen, dass bei einem Kind viele unterschiedliche Probleme zusammenkommen. Dann braucht es eine besonders intensive Hilfe, und das meist über längere Zeit. Das kann innerhalb oder außerhalb der Familie geschehen.

9) Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche | § 35 a

Manche Kinder sind aufgrund von Behinderungen nicht in der Lage, wie andere am sozialen Leben teilzunehmen – zum Beispiel: eine ganz normale Schule zu besuchen. Diesen Kindern soll ein normaler Alltag ermöglicht werden. Dazu dient die Hilfe.

10) Die Nachbetreuung | § 41

Hilfe gibt es auch für Kinder, die schon volljährig sind – meist bis zum 21. Lebensjahr, manchmal aber auch darüber hinaus. Sie soll sie dabei unterstützen, „auf eigenen Beinen“ stehen zu können.



Welche Hilfe ist die richtige?

Die eine Lösung für Erziehungshilfe gibt es nicht. Es kommt auf den Einzelfall an. Und da sind individuelle Lösungen gefragt. So sagt es auch das Gesetz.

Eltern sollten daher nicht einfach die Unterstützung akzeptieren, die vielleicht am günstigsten ist für das Jugendamt, oder die, die gerade mal zu haben ist. Sie sollten darauf bestehen, eine optimale Unterstützung zu bekommen. Eine, der sie und ihre Kinder zustimmen können.

Umso wichtiger ist das Hilfeplangespräch mit dem Jugendamt, an dem neben den Eltern und Kindern auch die Einrichtung teilnimmt, von der die Hilfe am Ende umgesetzt werden soll. So ein Hilfeplangespräch ist wie eine Verhandlungsrunde. Hier wird besprochen und festgelegt, welche Ziele in welchen Zeiträumen erreicht werden sollen, und wie das am besten gelingen kann.

Eltern sollten hier ganz klar ihre Meinung sagen. Damit sie auch berücksichtigt werden kann. Das ist auch für die Kinder wichtig.

Das sagt das Gesetz über die Rechte von Eltern in Hilfeplangesprächen:

- 1) Eltern haben ein Wunsch- und Wahlrecht. Sie können sich nicht nur wünschen, welche Hilfe es sein soll, sondern auch, von wem sie durchgeführt werden soll. Nur wenn das unangemessen teuer wäre, darf das Jugendamt ablehnen.
- 2) Eltern haben ein Informationsrecht. Alles muss so erklärt werden, dass man es auch wirklich verstehen kann. Alle Fragen sollen so beantwortet werden, dass man es verstehen kann.
- 3) Eltern haben ein Sorgerecht. Das heißt auch: Eltern haben das Recht und die Pflicht, ihr Kind zu pflegen, ihr Kind zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.



Was tun, wenn sich das Jugendamt bei mir meldet?

Es kann auch andersherum laufen. Nicht Eltern suchen Hilfe, sondern das Jugendamt meldet sich. Dann ist klar: es liegt ein Hinweis auf „Kindeswohlgefährdung“ vor. Irgendjemand macht sich also grundsätzliche Sorgen um ein Kind und hat deswegen das Jugendamt „eingeschaltet“. Ein Nachbar zum Beispiel oder der Kindergarten.

Das muss noch nichts heißen. Das Jugendamt muss diesen Hinweisen nachgehen. Es kann also sein, dass es sich selbst bei einem Termin ein Bild machen möchte. In vielen Fällen bleibt es beim „blinden Alarm“. Zum Beispiel, weil alles gar nicht so schlimm ist. Manchmal allerdings bestätigt sich auch der Verdacht. Dann wird das Jugendamt ziemlich Druck machen, dass Hilfe angenommen wird oder die Kinder sogar vorläufig aus der Familie herausnehmen. Das muss es tun, denn sonst macht es sich strafbar. In jedem Fall muss dann aber bald mit den Eltern geklärt werden, wie es weitergehen soll.

Kritisch wird es allerdings, wenn das Jugendamt den Eindruck gewinnt, dass das Wohl eines Kindes dauerhaft in Gefahr ist. Denn dann wird es beim Familiengericht beantragen, seinen Eltern das Sorgerecht zu entziehen.

Wichtig zu wissen: auch dann gibt es noch Lösungen. Oft entscheidet das Gericht zum Beispiel, dass Eltern tatsächlich Hilfe annehmen müssen. Und oft kann das auch wirklich weiterhelfen. Die Kinder dürfen zuhause bleiben und das Jugendamt gibt Ruhe.

Was tun, wenn ich unzufrieden bin mit den Erziehungshilfen?

Es kann immer mal was schief laufen. Auch ohne böse Absicht. Das ist wie im richtigen Leben. Wenn Eltern unzufrieden sind, dann können sie natürlich zu nächst mal mit dem zuständigen Mitarbeiter vom Jugendamt darüber reden. Missverständnisse lassen sich meist sehr schnell ausräumen. Erst dann sollte man überlegen, sich zu beschweren.

In Einrichtungen, die wie wir Hilfen zur Erziehung anbieten und umsetzen, sind Beschwerden ohnehin zumeist gar kein Problem. Wir bieten diese Möglichkeit sowieso an. Wenn Eltern mit unserer Erziehungsberatung oder mit unserer Form der Hilfeleistung nicht einverstanden sind, können sie das nicht nur dem Jugendamt mitteilen, sie können sich auch direkt beschweren. Dafür gibt es Anlaufstellen. Oder aber sie wenden sich an das Landesjugendamt, das Aufgaben der Heimaufsicht übernimmt.

Gut zu wissen

Es gibt darüber hinaus eine unabhängige Beschwerde- und Beratungsstelle: die Ombudschaft Jugendhilfe NRW. Das ist eine Art „Vertrauensstelle“. Sie vertritt die Interessen von sämtlichen Kindern und Jugendlichen, die bereits Erziehungshilfen erhalten. Und die Interessen der Eltern vertritt sie ebenfalls. Auch an sie kann man sich wenden (siehe: Wichtige Adressen).



Wichtige Adressen

Jugendämter

In Deutschland gibt es fast 200 Jugendämter. Welches Jugendamt zuständig ist, kann man bei der Gemeindeverwaltung am eigenen Wohnort herausfinden.

Landesjugendamt

Landesjugendamt Westfalen-Lippe
Warendorfer Straße 25
48145 Münster

Tel.: 0 251 – 591 36 06
www.lwl.org

Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.

Ombudschaft Jugendhilfe NRW
Hofkamp 102
42103 Wuppertal

Tel.: 0 202 – 295 367 76
www.ombudschaft-nrw.de



KEW Kinderheim Erziehungshilfen
Werne gGmbH

Kamener Straße 11
59368 Werne

Telefon: (+49) 2389 959248 -0

Mail: info@kew-ggmbh.de

www.kew-ggmbh.de

